

Abschlussbericht

## **Vorbereitungskurs für die Externenprüfung in der Altenpflegehilfe**

### **Vorbemerkungen**

Der Mangel an ausgebildeten Pflegekräften ist immer offenkundiger geworden, für Einrichtungen der stationären und ambulanten Altenpflege wird es zunehmend zu einem Problem, geeignete Mitarbeiter zu finden.

Besonders dramatisch zeigt sich dies bei den Pflegefachkräften. Aufgrund demografischer und wirtschaftlicher Entwicklungen wird es immer schwieriger, Realschüler für die Altenpflegeausbildung zu gewinnen. Somit wird es für die Altenpflege von zunehmend existentieller Bedeutung, sich geringer Qualifizierter anzunehmen und neue Wege der Aufstiegsweiterbildung zu schaffen.

Da ein guter Teil derjenigen, die eine Ausbildung in der Altenpflege anstreben, aus dem Personenkreis der Altenpflegehelferinnen und –helfer stammt, liegt es nahe, gerade hier ein besonderes Augenmerk auf die Qualifizierung zu lenken.

### **Das Projekt**

Das Projekt „Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungslehrgängen zur Vorbereitung auf eine Externenprüfung in der Altenpflegehilfe“ geht auf eine persönliche Vereinbarung des zuständigen Fachministers mit dem Direktor der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit zurück.

Kurzfristig sollten an 3 Altenpflegeschulen in Schleswig-Holstein für jeweils 20 Teilnehmer 5-wöchige Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, die es Mitarbeitern mit langjährigen beruflichen Erfahrungen in der Altenpflege aber ohne einschlägige Berufsausbildung ermöglicht, eine Prüfung zur Altenpflegehelferin oder zum Altenpflegehelfer abzulegen.

Voraussetzung war, dass die Teilnehmer

- eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung mit mind.30 Wochenarbeitsstunden oder
- 5 Jahre mit mind. 20 Stunden nachweisen konnten.

Nach erfolgreichem Abschluss sollte den Teilnehmern wiederum über das WeGebAU-Programm der Bundesagentur für Arbeit eine - auf der Grundlage der Regelungen im Altenpflegegesetz um 12 Monate verkürzte - Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger angeboten werden.

Die Altenpflegehelferprüfung sollte für die Externen nach den gleichen Bedingungen ablaufen, wie für die Absolventen der APH Ausbildung.

Lediglich wurde hier modellhaft die Möglichkeit geschaffen, die Prüfungen ohne vorangegangene Ausbildung zu bestreiten.

Das heißt, es war hier wie zum Abschluss der regulären APH-Ausbildung eine Hausarbeit zu verfassen, die von den Fachprüfern benotet wurde und deren Aussagen in einer mündlichen Prüfung zu vertiefen waren. Darüber hinaus war eine praktische Prüfung am Krankenbett durchzuführen.

## **Das Konzept**

Vor diesem Hintergrund erarbeiteten die beteiligten Altenpflegeschulen Kiel, Neumünster und Tornesch in Kooperation mit der zuständigen Fachabteilung im Sozialministerium ein gemeinsames Konzept der inhaltlichen Ausgestaltung und der Ablaufstruktur des Lehrgangs. Ebenso abgestimmt erfolgte die Ermittlung der Kosten für die Durchführung der Prüfungen.

## **Zeitliche Struktur**

22. August 2011 bis 13. Januar 2012

5 Blockwochen a 38 Ustd,  
2 Unterrichtstage a 8 Stunden,  
insgesamt 206 Ustd

## **Prüfungen**

Erstellung der Hausarbeit	22.11.11 – 03.01.12
Praktische Prüfungen	16. – 18.01.2012
Mündliche Prüfungen	20.01.2012

## **Kosten**

Die Übernahme der Prüfungskosten war vom Sozialministerium zugesichert worden. Die Lehrgangsgebühren wurden auf der Basis der von den Schulen eigens dafür vorgenommenen AZWV Zertifizierungen mit den für den Sitz der entsendenden Betriebe zuständigen Arbeitsagenturen über Bildungsgutscheine abgerechnet.

## **Inhaltliche Schwerpunkte**

Gemäß der o. g Vereinbarungen wurden die Unterrichtsschwerpunkte auf die Vermittlung der prüfungsrelevanten Themen entsprechend des Aufgabenprofils von Altenpflegehelfern gelegt.

Das heißt, insbesondere wurden Fragestellungen der allgemeinen und speziellen Körperpflege, der Prophylaxen sowie der Unterstützung im Lebensalltag und der rechtlichen Rahmenbedingungen im Verantwortungsbereich der Altenpflegehilfe bearbeitet.

Die in der gemeinsamen Stundentafel vorgesehenen Stunden zur freien Verfügung wurden überwiegend für praktische Übungen am Krankenbett genutzt.

## **Teilnehmer**

Der Qualifizierungskurs begann in Neumünster mit 20 Teilnehmern.

Von den 19 Teilnehmern an der Prüfung – ein Teilnehmer war nach Problemen mit dem Arbeitgeber ausgeschieden – waren

- 16 Frauen, 3 Männer, von denen
- 11 in der stationären und 8 in der ambulanten Pflege arbeiteten und die
- 3 – 14 Jahre Berufserfahrungen vorweisen konnten.

Festzustellen ist, dass die schulischen Voraussetzungen der Teilnehmer signifikant höher waren als in den Ausbildungsgängen zur Altenpflegehelferin, 7 von den 19, das sind 37 %, verfügten über einen mittleren oder höheren Schulabschluss (APH-Schüler 11,5 %).

Sehr bemerkenswert war auch die Altersstruktur, die mit einem Durchschnitt von 42,5 Jahren deutlich über dem der sonst von der Agentur geförderten Altenpflegeschüler liegt (38,5 Jahre).

Offensichtlich konnte mit diesem Qualifizierungsangebot gerade Menschen angesprochen werden, die für eine reguläre Ausbildung sonst nicht gewonnen werden können.

## **Prüfungsergebnisse**

Von den 19 Prüflingen bestanden 3 die Prüfung nicht.

- 1 Teilnehmerin versäumte es, ihre Hausarbeit termingerecht abzugeben. An den übrigen Prüfungsteilen nahm sie mit Erfolg teil. Ihr wird die Möglichkeit eingeräumt, eine neue Hausarbeit zu verfassen, deren Note dann in das Zeugnis einfließt.
- 1 Teilnehmerin, die weder in der praktischen noch in der mündlichen Prüfung ausreichende Leistungen gezeigt hatte, erklärte dies im Nachhinein mit erheblichen gesundheitlichen Problemen, die verhindert hätten, dass sie sich auf Unterricht und häusliches Lernen konzentrieren konnte und die infolgedessen fast zwangsläufig in der Prüfung scheitern musste. Die

- Teilnehmerin wird aufgrund der genannten Probleme auf eine Wiederholungsprüfung verzichten.
- Mit einem Teilnehmer, der ebenfalls sowohl in der praktischen wie in der mündlichen Prüfung nicht ausreichende Leistungen gezeigt hatte, wurden alternative Wege zur Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsteile besprochen. Hier wird der Teilnehmer für sich entscheiden müssen, wie viel
- Zeitraum zum Lernen notwendig und welche Unterstützung erforderlich ist, um erfolgversprechend die Wiederholungsprüfung anzutreten.

## Fazit

Insgesamt lässt sich ein positives Fazit ziehen. Wir hatten es mit einer hoch motivierten Gruppe zu tun, die in der Mehrzahl eine Weiterqualifizierung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger anstrebt. Das soziale Klima in der Klasse war durch Solidarität und gegenseitiger Unterstützung geprägt. Die Arbeit mit den Teilnehmern machte auch den Lehrkräften und IBAF-Mitarbeitern viel Freude.

Das konstruktive Miteinander fand ihren Niederschlag nicht nur in den persönlichen Reflektionsgesprächen mit den Teilnehmern sondern auch in den Ergebnissen von 2 schriftlichen Befragungen nach den Vorgaben des IBAF Qualitätsmanagementsystems.

Neben den sehr erfreulichen Rückmeldungen zur Schule gab es Anregungen und Verbesserungsvorschläge, die bei einer evtl. Wiederholung eines Externenkurses berücksichtigt werden sollten, zumal sich die genannten Argumente mit der Einschätzung der an dem Projekt beteiligten Mitarbeiter decken.

Die wichtigsten Punkte (zitiert aus den Evaluationsbögen)

- Insgesamt zu wenig Unterrichtsstunden
- Zu wenig Praxisanleitung
- Transfer, Mobilisation, Lagerungen, Kinästhetik sollten früher und intensiver vermittelt werden

An den Rückmeldungen wird deutlich, dass an der Schnittstelle zur Praxis Nachbesserungsbedarf besteht. Wir erachten es für sehr wichtig, dass die Einrichtungen eine qualifizierte Praxisanleitung sicherstellen – auch wenn es sich hier nicht um eine Ausbildung handelt und somit eine praktische Anleitung formal nicht vorgeschrieben ist.

Die Zeit in der Schule reicht nicht aus, um die Standards der Schule vertiefend zu vermitteln sowie einzuüben und dabei ggfs. fehlerhafte oder fachlich überholte Pflorgetechniken, Handlings usw. zu korrigieren. Hier muss die Praxis eigene Verantwortung übernehmen.

Auch sollte das Verfahren bei Nicht-Bestehen einer Prüfung eindeutig festgelegt werden. Hier herrschte sowohl bei der Schule als auch beim Prüfungsvorsitzenden Unklarheit darüber, welche Voraussetzungen für eine Wiederholungsprüfung benannt werden können, bzw. müssen.

Noch einmal sei angemerkt, dass es sich bei den hier qualifizierten Mitarbeitern nicht um das klassische Klientel der Ausbildungen handelt, sondern tatsächlich, wie in den Vorüberlegungen zum Projekt angedacht, um in der Pflege Tätige ohne einschlägige formale Qualifikationen.

Alter, Motivation und Berufserfahrung prägten die Bildungsarbeit mit dieser Personengruppe sehr einschneidend und versprechen gute Erfolge auch bei verkürzt durchgeführten Ausbildungslehrgängen.

Das Ergebnis der Auswertung der Teilnehmerdaten kann als ein Indiz dafür gewertet werden, dass in den Einrichtungen der Altenhilfe noch ein hohes Potential an Kräften vorhanden ist, das noch besser für qualifizierte Ausbildungen und Verantwortungen gewonnen und weitergebildet werden kann.

Neumünster, Februar 2012 Ulrich Basse

## **Stellungnahme zur Nachqualifizierung von Pflegekräften zur Vorbereitung auf die Externenprüfung in der Altenpflegehilfe**

Auf der Grundlage der in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführten Modellprojekte hat das Land Schleswig-Holstein in der neuen „Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung in der Altenpflegehilfe (APOAPH) vom 13. März 2012“ die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt, unter denen eine Anmeldung für eine Externenprüfung in der Altenpflegehilfe erfolgen kann.

Danach können Vorbereitungskurse für eine Externenprüfung heute im Rahmen der regulären Weiterbildungsangebote an den Altenpflegesschulen stattfinden. Darüber hinaus besteht seit dem Inkrafttreten der o.g. Ausbildungsverordnung unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, an einer Externenprüfung teilzunehmen, wenn man nachweisen kann, dass man sich autodidaktisch auf die Anforderungen einer solchen Prüfung vorbereitet hat.

Aus unserer Sicht sind damit rechtlich ausreichend Wege eröffnet, um erfahrenen Pflegekräften einen verkürzten Einstieg in eine formale Qualifizierung in der Pflege zu ermöglichen. Ein weiterer Regelungsbedarf wird von uns nicht gesehen.

Aus unseren Erfahrungen heraus lässt sich feststellen, dass

- die Nachfrage nach Vorbereitungskursen nur dort signifikant ist, wo die zuständige Agentur für Arbeit massiv dafür Akquise betreibt.
- Dagegen hat sich das Modell der „berufsbegleitenden“ Ausbildung mithilfe des Instrumentes WeGebAU-Förderung der Bundesagentur für Arbeit für Mitarbeiter in der Pflege sehr bewährt.

Danach wird für die Dauer der Bildungsmaßnahme ein bestehendes Arbeitsverhältnis in ein Ausbildungsverhältnis umgewidmet, die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter bleibt Mitarbeiter/in des Betriebes, wird dort praktisch ausgebildet und besucht begleitend dazu - vergleichbar der Regelungen im dualen System - die Altenpflegeschule.

Der aus der Sicht der Schulen unschätzbare Vorteil gegenüber den Vorbereitungskursen zur Externenprüfung liegt darin, dass es sich dann um ein Ausbildungsverhältnis handelt, der Betrieb in der Verantwortung steht, seine Mitarbeiter gezielt und geplant praktisch auszubilden.

In den Vorbereitungskursen findet ausschließlich theoretischer Unterricht statt, dies führte in der Vergangenheit zum Teil zu deutlichen Fehleinschätzungen von Teilnehmern und Arbeitgebern hinsichtlich der praktischen Qualifikation der Prüflinge in bezug auf die Prüfungsanforderungen.

In den einschlägigen Ausbildungsverordnungen – für Altenpflegehilfe und Altenpflege - ist dagegen geregelt, dass die Schulen eine Praxisbegleitung durchführen – für die in den Vorbereitungskursen die Rechtsgrundlage fehlt. Damit aber erhalten die Schulen einen direkten Einblick in die Lernfortschritte der Schüler in der Praxis und können leichter ihre Qualitätsansprüche deutlich machen.

Mit einer erfolgreichen Prüfung in der Altenpflegehilfe erhalten Absolventen die Zugangsberechtigung für die Altenpflegeausbildung. Das Altenpflegegesetz sieht sogar vor, dass diese weitergehende Ausbildung auf Antrag um bis zu 12 Monate verkürzt werden kann - bei Bewerbern über die Agentur für Arbeit von Ausnahmen abgesehen – muss.

Ziel aller Beteiligten – Teilnehmer, Arbeitgeber, Altenpflegesschulen und Bundesagentur für Arbeit – ist es, auf dieser Grundlage eine anschließende zweijährige Ausbildung zur Pflegefachkraft zu absolvieren.

In diesen Fällen wird von den Schulen selbstverständlich der Unterrichtsstoff der Altenpflegehelferausbildung, bzw. der des 1. Ausbildungsjahres in der Altenpflege vorausgesetzt.

Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit im Vorbereitungskurs (200 statt 700 Ustd. in der Altenpflegehelferausbildung) und der ausschließlichen Orientierung auf die Prüfung war eine entsprechend darauf ausgerichtete Vermittlung nur sehr bedingt möglich, der Erfolg einer aufbauenden Ausbildung gefährdet.

Aus den oben beschriebenen Erwägungen heraus plädieren wir für eine weitere Unterstützung des WeGebAU-Programms für die Ausbildung im Pflegebereich mit dem Ziel einer einjährigen Qualifizierung in der Altenpflegehilfe und – soweit die individuellen Voraussetzungen dafür vorhanden sind - einer anschließenden verkürzten Altenpflegeausbildung.

Neumünster, 25.03.2015  
Ulrich Basse